

Erste vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG zum Bebauungsplan X -Im Letten- gemäß Beschluß des Stadtrates vom 16.6.1964.

Für den am 29.6.1961 vom Stadtrat als Satzung beschlossenen Bebauungsplan X -Im Letten-, genehmigt mit EntschlieÙung der Bezirksregierung der Pfalz vom 13.5.1963, Az. 421-521-N-1/14, rechtsverbindlich seit 25.6.1963

hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.6.1964 gemäß § 13 BBauG folgende vereinfachte Änderungen beschlossen:

- a) zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen für die künftigen Bewohner des Bauvorhabens Nr. 144 der Sparkassen-Wohnbau-Baden-Pfalz, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., Karlsruhe, werden die an der Südwestecke des neuen Grundstücks Pl. Nr. 1710/6 (alte Pl. Nrn. 1710 u. 1708/2) in paralleler Richtung zur Berliner Straße vorgesehenen Garagen nunmehr senkrecht in der etwaigen Fortsetzung der Verbindungsstraße zwischen der Straße Am Obstmarkt un der Berliner Straße errichtet,
- b) der sich in östlicher Richtung an diese Garagen anschließende Baukörper in gestaffelter Form, wird aus Zweckmäßigkeitsgründen aus seiner Orientierung an die westliche Grundstücksgrenze soweit nach Norden gedreht, daß er nunmehr in paralleler Richtung zur Berliner Straße zu stehen kommt.

Bad Dürkheim, den 6. August 1964
Stadtverwaltung



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Bad Dürkheim

Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes X -Im Letten-.

Für den am 29.6.1961 vom Stadtrat als Satzung beschlossenen Bebauungsplan X -Im Letten-, genehmigt mit Entschliesung der Bezirksregierung der Pfalz vom 13.5.1963, Az.: 421-521-N-1/14, rechtsverbindlich seit 25.6.1963

hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.6.1964 gemäß § 13 Bundesbaugesetz folgende vereinfachte Änderungen beschlossen:

- a) zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen für die künftigen Bewohner des Bauvorhabens Nr. 144 der Sparkassen-Wohnbau-Baden-Pfalz, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., Karlsruhe, werden die an der Südwestecke des neuen Grundstücks Fl. Nr. 1710/6 (alte Fl. Nrn. 1710 u. 1708/2) in paralleler Richtung zur Berliner Straße vorgesehenen Garagen nunmehr senkrecht in der etwaigen Fortsetzung der Verbindungsstraße zwischen der Straße Am Obstmarkt und der Berliner Straße errichtet,
- b) der sich in östlicher Richtung an diese Garagen anschließende Baukörper in gestaffelter Form, wird aus Zweckmäßigkeitsgründen aus seiner Orientierung an die westliche Grundstücksgrenze soweit nach Norden gedreht, daß er nunmehr in paralleler Richtung zur Berliner Straße zu stehen kommt.

Die Bezirksregierung hat mit Regierungsentschliesung am 21. Mai 1965, Az.: 421-521-N-1/14a keine Bedenken gegen die vereinfachte Änderung erhoben.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort, während den Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr) im Rathaus, Zimmer 19, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Er wird am Tage seiner Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Dürkheim, den 9. September 1966
Stadtverwaltung

- 1.) An die Geschäftsstellen der "Rheinpfalz" u. "Pfälzer Tageblatt" mit der Bitte um Veröffentlichung in der Dürkheimer Ausgabe am ~~Mittwoch~~^{Freitag}, dem 16.9.1966.
- 2.) Zum Aushang an den vier Amtstafeln in der Zeit vom 16.9.1966 ^{mit} bis 23.9.1966.
- 3.) An das Landratsamt.
- 4.) An die Bezirks- regierung. Bad Dürkheim, den 9. September 1966
Stadtverwaltung

5.) z.d.A.

Ausgehängt am:

(Siegel)

Abgenommen am: